Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Weesen vom 30. November 2025 (2. Wahlgang)



Eingang Gemeinderatskanzlei (nicht ausfüllen):						Datum / Uhrzeit Visu				isum Gemeinderatskanzlei						
Ka	ndidatur (Bitte in Blockschrift ergänzen)															
Nr.	Name 1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch	Vorname 1. Zeile Amtlich 2. Zeile Politisch	Geschlech t (m/w)	Tag Ge	Monat Monat	Jahr	Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Adresse Strasse/Nr. PLZ		Wohnort	Heimatort(e) inkl. Kanton	Partei	Bisher	Telefonnummer für Rückfragen	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
1																
	tretung des Wahlvorschlags:				_	E-Mail:	·			Unterschrift:			_			
Stellvertretung des Wahlvorschlags:			_	E-Mail:	·			Unterschrift:								

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis am 3. Oktober 2025 um 12.00 Uhr eintrifft bei der Gemeinderatskanzlei, Hauptstrasse 15, 8872 Weesen
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist; c) die Namen von höchstens einer wahlbären Person enthält, die ihrer jeweiligen Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]).

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG).

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Weesen vom 30. November 2025 (2. Wahlgang)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:	



Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

	Amtligher Name	Amtlicher Vorname (eigenhändig)	Ge	burtsdat	um			Kontrolle		
Nr.			Тад	Monat	Jahr	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	(leer lassen)
1										
2]						
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Unterzeichner nund Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.